

Stadtratssitzung vom 23. Oktober 2025

Interpellation I 09/2025

Interpellation betreffend Kreislaufwirtschaft in Thun

Malenka Schmutz (Grüne), Fraktion Grüne vom 8. Mai 2025; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Die Transformation hin zu einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Gesellschaft erfordert auch auf kommunaler Ebene ein Umdenken. Die Kreislaufwirtschaft bietet hierfür ein grosses Potenzial. Städte und Gemeinden nehmen dabei eine zentrale Rolle ein: als Vorbild, als Eigentümerin von Infrastruktur und als Ermöglicherin von Kooperationen.

Verschiedene Schweizer Städte haben auf lokaler Ebene bereits Massnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft umgesetzt. Die Möglichkeiten sind vielfältig: Zürich hat beispielsweise eine städtische Website, indem sie praktische Tipps und lokale Angebote zur Wiederverwendung zeigt und einen Chatbot, der bei Fragen weiterhilft.¹ Auch im Bausektor liegt grosses Potenzial – insbesondere durch die Wiederverwendung gebrauchter Bauteile, was zur Reduktion grauer Emissionen beiträgt.²³

Im Aktionsplan der Klimastrategie von Thun gibt es zur Kreislaufwirtschaft zwei Stossrichtungen (7 & 8) und die Massnahme 9 zur Reduktion grauer Emissionen im Bau.

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Umbenennung und Neuausrichtung des Abfallsammelhofs: Kann sich der Gemeinderat vorstellen, den bestehenden Abfallsammelhof in einen Wertstoffsammelhof (o.ä.) umzubenennen und diesen gezielt als Vorzeigeprojekt für Wertstoffwiederverwendung zu positionieren?
2. Wie stark genutzt werden die Bring- und Holtage oder das Angebot Pretty Good? Was unternimmt der Gemeinderat, um solche Initiativen zu stärken?
3. Umgang mit Gebäudebestand: Anhand welcher Kriterien entscheidet die Stadt über Neubau oder Erhalt/Sanierung? Wie stark wird dabei die Reduktion der grauen Emissionen berücksichtigt? Gibt es bereits konkrete Ergebnisse oder Erkenntnisse zur Erfassung der Bauteilverfügbarkeit mittels der BIM-Methode?
4. Vorzeigeobjekte: In der Antwort des Gemeinderates zur Interpellation I 05/2023 wurden bereits einige umgesetzte Beispiele im Bereich Hochbau der Stadt genannt. Könnte sich die Stadt vorstellen, Vorzeigeobjekte (Hoch-/Tiefbau) von Dritten zu unterstützen wie bspw. die geplante Tribüne des FC Lerchenfeld⁴ und falls ja, in welcher Form (bspw. Verordnung über die Förderung des Sports in der Stadt Thun)?

¹ <https://www.stadt-zuerich.ch/de/umwelt-und-energie/klima/kreislaufwirtschaft/gegenstaende-und-produkte.html>

² <https://www.aramis.admin.ch/Texte/?ProjectID=51845>

³ <https://www.srf.ch/news/schweiz/klimaschutz-beim-bauen-vom-parkhaus-zum-wohnhaus-basel-recycelt-im-grossen-stil>

⁴ <https://www.bernerzeitung.ch/fc-lerchenfeld-mit-millionenteurem-neubau-am-scheideweg-974469765526>

5. Bauteilbörse: Welche Rolle sieht die Stadt für sich in Bezug auf die Förderung einer Bauteilbörse im Sinne des Reallabors Netzwerk Zirkulär? Besteht die Möglichkeit, städtische Lagerflächen temporär oder dauerhaft zur Verfügung zu stellen? Wären weitere Unterstützungsformen denkbar?
6. Monitoring: Wie evaluiert und kommuniziert die Stadt die Fortschritte bei den oben genannten Stossrichtungen der Klimastrategie? Liegt ein konkreter Umsetzungsplan vor?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Umbenennung und Neuausrichtung des Abfallsammelhofs: Kann sich der Gemeinderat vorstellen, den bestehenden Abfallsammelhof in einen Wertstoffsammelhof (o. ä.) umzubenennen und diesen gezielt als Vorzeigeprojekt für Wertstoffwiederverwendung zu positionieren?

Der Gemeinderat erachtet eine Umbenennung des bestehenden städtischen Abfallsammelhofs, welcher umgangssprachlich ohnehin meistens als «Sammelhof» bezeichnet wird, nicht als sinnvoll – dies unter anderem auch aus dem Grund, dass diverse Drucksachen angepasst werden müssten. Der Gemeinderat verfolgt weiterhin das Ziel, in den nächsten Jahren unter der Federführung der AVAG einen regionalen Sammelhof zu realisieren. Bei der Namensgebung des neuen Sammelhofes werden diese Überlegungen einfließen. Die Stadt wird sich bei der AVAG in diese Richtung einsetzen.

Zu Frage 2: Wie stark genutzt werden die Bring- und Holtage oder das Angebot Pretty Good? Was unternimmt der Gemeinderat, um solche Initiativen zu stärken?

Die Zahlen zum Bring- und Holtag 2025 liegen im Bereich des Jahres 2023. Die Anzahl Bringender, Holender und wiederverwerteter Gegenstände sind in den letzten Jahren stabil. Dass rund 80 Prozent der Gegenstände neue Hände finden, ist für den Gemeinderat erfreulich. Für die nächsten Bring- und Holtage im Jahr 2027 sollen zusätzliche Gemeinden zum Mitmachen animiert werden. Heute wird der Anlass von Steffisburg, Uetendorf, Hilterfingen, Thierachern und Thun organisiert und auch finanziell getragen. Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gemeinden dürfen am Bringtag kostenlos Gegenstände abgeben, sofern diese intakt und wiederverwendbar sind.

Das Projekt Pretty Good ist im Sammelhof gut angelaufen. Regelmässig werden Gegenstände zur Weiterverwendung abgegeben. Die Mitarbeitenden weisen die Kunden mit Gegenständen, die noch «pretty good» sind, aktiv auf das Angebot der Wiederverwertung hin.

Zu Frage 3: Umgang mit Gebäudebestand: Anhand welcher Kriterien entscheidet die Stadt über Neubau oder Erhalt/Sanierung? Wie stark wird dabei die Reduktion der grauen Emissionen berücksichtigt? Gibt es bereits konkrete Ergebnisse oder Erkenntnisse zur Erfassung der Bauteilverfügbarkeit mittels der BIM-Methode?

Umgang mit Gebäudebestand: Anhand welcher Kriterien entscheidet die Stadt über Neubau oder Erhalt / Sanierung

Die Stadt Thun handelt nach der «Richtlinie Bauwerkserhaltung Stadt Thun», welche per 11. Februar 2025 überarbeitet wurde. Diese Richtlinie enthält klare Leitlinien für die Erhaltung städtischer

Gebäude. Durch die konsequente Anwendung der Richtlinie kann die Bauwerkserhaltung effizient und zielgerichtet erfolgen, um den langfristigen Wert der Liegenschaften zu sichern.

Vor grossen Investitionen in den Unterhalt wird geprüft, ob es Sinn macht, ein Bauwerk zu sanieren. Damit sollen Investitionen in nicht erhaltenswerte Gebäude mit mangelhaft ausgenützten Grundstücken oder unwirtschaftlicher Struktur vermieden werden. Die Überprüfung des Erhaltungswertes eines Bauwerkes muss vorgenommen werden,

- wenn Zweifel am Erhaltungswert eines Gebäudes bestehen;
- bevor eine Gesamtsanierung durchgeführt wird;
- bevor eine Teilsanierung vorgenommen wird, deren Investition 50 Prozent des Neuwertes übersteigt.

Um den Erhaltungswert eines Gebäudes abzuschätzen, müssen eine Vielzahl von Kriterien beurteilt werden. Neben der Wirtschaftlichkeit, der verfügbaren Landfläche, dem Zustand des Gebäudes, der Denkmalpflege (Schutzstatus des Gebäudes) und der Reduktion grauer Energie müssen noch weitere materielle und immaterielle Kriterien (Portfolioplanung, Schulraumplanung etc.) einbezogen werden. Das gegenwärtige und das zukünftige Potential eines Bauwerkes muss beurteilt werden, um eine in baulicher, planerischer und wirtschaftlicher Hinsicht zukunftsweisende Gesamtlösung zu ermöglichen. Der Entscheid über den Erhalt und die darauffolgende Investition oder andere Massnahmen (Anbau, Aufstockung, Abbruch und Neubau etc.) ist transparent und nachvollziehbar darzustellen.

Wie stark wird dabei die Reduktion der grauen Emissionen berücksichtigt?

Bei der Sanierung bestehender Anlagen wird konsequent eine Verbesserung der drei Dimensionen des nachhaltigen Bauens (Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt) angestrebt. Dies beinhaltet im Kriterium Umwelt die Reduktion der grauen Energie.

Abhängig von den Kosten wird für Bauvorhaben in den Nutzungsarten Büro/Verwaltung, Wohnen und Bildung der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) ergänzend zur Gebäudeenergiestrategie (GES) angewendet:

- Ab einem Bauvolumen von fünf Millionen Franken erfolgt eine Beurteilung nach den Kriterien des SNBS.
- Ab einem Bauvolumen von zehn Millionen Franken wird eine Zertifizierung nach SNBS angestrebt.

Im SNBS wird die graue Energie in die Beurteilung einbezogen. Treibhausgasemissionen von noch nicht abgeschriebenen Teilen bei Ersatzneubauten werden gemäss Auskunft SNBS als «grauer Rucksack» mitgerechnet.

Gemäss Gebäudeenergiestrategie (GES) der Stadt Thun ist für Neubauten und Sanierungsprojekte der Gebäudestandard (GS) 2019.1 des Vereins Energiestadt einzuhalten. Weiter werden alle Stadtratsgeschäfte, welche als klimarelevant eingestuft werden, durch die Fachstelle Umwelt Energie Mobilität auf die Klimawirksamkeit geprüft.

Gibt es bereits konkrete Ergebnisse oder Erkenntnisse zur Erfassung der Bauteilverfügbarkeit mittels der BIM-Methode?

Bisher gibt es noch keine Anwendungen zur Wiederverwendung von Bauteilen auf Basis der BIM-Datenbank (Building Information Modeling). Dies, weil bislang erst ein Projekt mit dieser Methode realisiert wurde. Das Interesse an der Kreislaufwirtschaft und dem zirkulären Bauen ist im Amt für Stadtliegenschaften gross. Wissen und Erfahrungen werden sich aktiv angeeignet.

Zu Frage 4: Vorzeigeobjekte: In der Antwort des Gemeinderates zur Interpellation I 05/2023 wurden bereits einige umgesetzte Beispiele im Bereich Hochbau der Stadt genannt. Könnte sich die Stadt vorstellen, Vorzeigeobjekte (Hoch-/Tiefbau) von Dritten zu unterstützen wie bspw. die geplante Tribüne des FC Lerchenfeld und falls ja, in welcher Form (bspw. Verordnung über die Förderung des Sports in der Stadt Thun)?

Die Stadt unterstützt bei Sportbauten bereits heute im Rahmen der Verordnung über die Förderung des Sports der Stadt Thun Bauvorhaben der Vereine: z. B. TC Kyburg, Seeclub Thun, FC Rot-Schwarz, Surfcenter. Besondere, darüberhinausgehende Unterstützungen von Dritten müssten im Einzelfall geprüft und beurteilt werden.

Zu Frage 5: Bauteilbörse: Welche Rolle sieht die Stadt für sich in Bezug auf die Förderung einer Bauteilbörse im Sinne des Reallabors Netzwerk Zirkulär? Besteht die Möglichkeit, städtische Lagerflächen temporär oder dauerhaft zur Verfügung zu stellen? Wären weitere Unterstützungsformen denkbar?

Die Stadt Thun ist sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und wird die Kreislaufwirtschaft wenn immer möglich in städtischen Projekten einfliessen lassen. Die Stadt Thun (Einsatzprogramme) hat zwischen den Jahren 2000 und 2013 selbst eine Bauteilbörse betrieben. Das Angebot wurde damals aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben.

Das Reallabor-Siegerprojekt Netzwerk Zirkulär ist umfassender als eine reine Bauteilbörse. Es geht dabei um das Etablieren eines Kompetenzzentrums, in dem das vielfältige Angebot und die vielfältige Nachfrage mit Bezug zur Kreislaufwirtschaft am Bau vernetzt werden sollen. Dafür wurden erste Fragestellungen untersucht und daraus Erkenntnisse abgeleitet, die eine Basis für die Weiterentwicklung des Netzwerks Zirkulär bilden.

Die Fachstelle Umwelt Energie Mobilität versteht diese Basis ihrerseits als Ausgangslage für die Begleitung eines übergeordneten Prozesses im Rahmen der Massnahme 9 aus dem Aktionsplan der Klimastrategie. Das Ziel ist es, die Stadtverwaltung als Teil des Netzwerks Zirkulär zu etablieren und dessen regionale Ausdehnung und Skalierung zu begleiten und zu stärken. Dazu gehört auch die Frage, wie eine regionale Bauteilbörse erfolgreich betrieben werden kann. Die konkrete Ausgestaltung der Rolle der Stadt und allgemein das weitere Vorgehen im Bereich der Massnahme 9 ist Gegenstand aktueller Diskussionen und soll für die Umsetzung des zweiten Aktionsplans zur Klimastrategie Thun geklärt werden.

Besteht die Möglichkeit, städtische Lagerflächen temporär oder dauerhaft zur Verfügung zu stellen?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf das Fachwissen und die Erfahrungen der Firma Zirkular GmbH, Fachplanungsbüro für das Bauen im Kreislauf, zurückgegriffen: Demnach sind die logistischen Aufwände für die Lagerverwaltung einer Bauteilbörse sehr hoch. Sinnvoller wäre es, die Angebote professioneller Logistikpartnerinnen und -partner für die Lagerung von wiederverwendbaren Bauteilen zu nützen. Diese Dienstleistung verursacht zwar Kosten, welche in die geplanten Projektkosten miteingerechnet werden müssen, dafür ist die Lagerung der Bauteile in jeglicher Hinsicht professionell gelöst. Eine Lagerfläche für Bauteile für ein bestimmtes Projekt zu lagern, ist simpel und überschaubar. Für mehrere Projekte wird es jedoch schnell komplex. Empfehlenswert wäre es, wenn immer möglich bestehende Bauteile vor Ort wieder zu nutzen.

Grundsätzlich zeigt die Erfahrung der Firma Zirkular GmbH, dass möglichst nur die Bauteile eingelagert werden, für die eine konkrete Anwendungsidee in einem geplanten Projekt besteht oder idealerweise schon eine konkrete Bestellung erfolgt ist. Das Risiko, Bauteile anzuhäufen, welche keine passende Verwendung finden, ist hoch. 90 Prozent der Bauteile der Firma Zirkular GmbH sind zur Weiterverwendung in einem konkreten Projekt bestimmt. Nur zehn Prozent werden ohne definierte Weiterverwendung eingelagert.

Fazit: Freie Flächen sind grundsätzlich ein knappes Gut. Die Zurverfügungstellung und die Bewirtschaftung einer Lagerfläche ist mit nicht zu unterschätzendem personellem und betrieblichem Aufwand verbunden. Die Platzverhältnisse sind schon in den heute bestehenden Infrastrukturen prekär. Die Absicht, mit dem Aussenwerkhof Amerika Lager- und Umschlagsfläche zur Entlastung des Hauptstandortes an der Industriestrasse zu schaffen, hat im Stadtrat zu kontroversen Diskussionen geführt. Aus diesen Gründen erachtet es der Gemeinderat nicht als zielführend, zusätzliche Lagerflächen für das «Sammeln» von Bauteilen zu schaffen und zur Verfügung zu stellen.

Wären weitere Unterstützungsformen denkbar?

Siehe Antwort Frage Nr. 4.

Zu Frage 6: Monitoring: Wie evaluiert und kommuniziert die Stadt die Fortschritte bei den oben genannten Stossrichtungen der Klimastrategie? Liegt ein konkreter Umsetzungsplan vor?

Grundsätzlich wird der Fortschritt der Klimastrategie anhand der Zielindikatoren in der Roadmap gemessen. Damit soll das Netto-Null-Ziel 2050 mit verbindlichen Zwischenzielen für 2030 und 2040 je Bereich konkretisiert werden und der Weg dorthin mittels Indikatoren und Zielwerten überprüfbar sein. Es handelt sich dabei um Ziele für die direkten Treibhausgasemissionen durch Verbrennung fossiler Brenn- und Treibstoffe auf dem Gebiet der Stadt Thun. Da sich Massnahme 9 auf indirekte Emissionen auswirkt, wird sie nicht über die Zielindikatoren abgebildet. Der Fortschritt innerhalb der Klimastrategie wird dem Gemeinderat kommuniziert.

Bei der Massnahme 9 handelt sich um einen ergebnisoffenen Prozess, der schrittweise abläuft und immer wieder neu evaluiert werden muss. Aktuell laufen Gespräche mit dem Siegerteam aus dem Netzwerk Zirkulär, um die weitere Umsetzung der Massnahme 9 im zweiten Aktionsplan zu konkretisieren. Ziel ist es, das Netzwerk Zirkulär in Zusammenarbeit mit Smart Regio Thunersee und der



Stadt Thun weiterzuentwickeln und weitere Akteurinnen und Akteure einzubinden, um die Wirkung der bisherigen Aktivitäten zu vergrössern. Das konkrete Vorgehen soll bis zum Start des zweiten Aktionsplans erarbeitet und im Rahmen dessen umgesetzt werden.

Thun, 5. September 2025

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller